

Breite Acta-Diskussion gefordert

Umstrittenes Urheberrechtsabkommen erhitzt die Gemüter von Politikern und Verbänden

Trotz internationalen Protesten plant der Bundesrat weiterhin, das Urheberrechtsabkommen Acta zu unterzeichnen. Nun wird auch die nationale Kritik lauter.

Marie-Astrid Langer, Bern

An der zweiten europaweiten Protestaktion gegen Acta («Anti-Counterfeiting Trade Agreement») vor zwei Wochen beteiligte sich in der Schweiz kaum ein Demonstrant. Dennoch sorgt das geplante internationale Abkommen, das auch die Schweiz ratifizieren will, hierzulande für Diskussionen. Nationalrat Balthasar Glättli (gp., Zürich) und die Piratenpartei luden am Donnerstag zu einer Informationsveranstaltung nach Bern, an der Nichtregierungsorganisationen, Politiker und Fachorganisationen über das Abkommen diskutierten. Dabei wurde deutlich, dass unter allen Teilnehmern grosser Gesprächsbedarf in Hinsicht auf Acta herrscht. Auch Politiker anderer Parteien sowie Vertreter von Verbänden äusserten sich in den letzten Tagen kritisch zu Acta.

Bei Acta handelt es sich um ein internationales Abkommen, das unter den Unterzeichnerländern die Gesetze zu Patent- und Urheberrechten harmonisieren soll. Die Verhandlungen dazu währten bereits seit 2006, vor zwei Jahren haben sich 29 Länder, darunter die USA, die EU und die Schweiz, sowie die EU-Kommission auf ein Vertragswerk geeinigt. Doch besonders die Passagen zum Urheberrecht im Internet und dem Vertrieb von Generika empören viele Bürger. Bulgarien hat die Ratifizierung mittlerweile ausgesetzt, in Deutschland und den Niederlanden ruht sie. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) prüft nun, ob das Vertragswerk mit geltendem EU-Recht kompatibel ist. Der Bundesrat hält hingegen an der Absicht zur Ratifizierung fest, im Frühjahr soll die Vernehmlassung stattfinden. Bis im Mai 2013 muss eine Mehrheit der Mitgliedsländer Acta unterzeichnet haben, damit das Abkommen in Kraft tritt.

Der Präsident der Piratenpartei, Denis Simonet, sagt, das Institut für geistiges Eigentum habe den Vertrag zwar so verhandelt, dass geltendes Schweizer Recht nicht geändert werden müsse. Er kritisiert aber, Acta würde verhindern, hierzulande einen anderen Weg im Urheberrecht einzuschlagen. Die Schweiz hätte so langfristig keine Möglichkeit, den Schutz geistigen Eigentums im Internet neu zu regeln und dadurch international eine Vorreiterrolle einzunehmen. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse begrüsst zwar das grundsätzliche Bestreben, international gegen Warenfälschungen vorzugehen. Es gelte aber auch, Konflikte mit der freien Nutzung des Internets zu vermeiden, sagte Thomas

Pletscher, der beim Verband die Abteilungen Wettbewerb und Regulatorisches leitet. Seiner Meinung nach sollte die Schweiz mit einer definitiven Entscheidung warten, bis das EuGH-Urteil vorliege, so dass man dessen Argumente einbeziehen könne.

Dem stimmt auch Stefan Brupbacher zu, Generalsekretär der FDP: Die Schweiz solle die Ratifizierung ein Jahr verschieben. So könne man die Antwort des EuGH und deren Folgen für den europäischen Ratifizierungsprozess abwarten. Auch könne man in dieser Zeit beobachten, ob die USA ihr Urheberrecht weiter zugunsten ihrer Unterhaltungsindustrie stärken. Brupbacher befürchtet, dass die USA sowohl durch extraterritoriale Bestimmungen als auch über Acta Druck auf die Schweiz ausüben könnten, den Urheberrechtsschutz noch weiter auszubauen.

Druck könnte auch von der geplanten Acta-Kommission ausgehen. Dies befürchten insbesondere Nichtregierungsorganisationen. Das Komitee hätte die Macht, das Vertragswerk zu interpretieren, und könnte kleine Mitgliedsländer wie die Schweiz unter Druck setzen. Auch die Passagen zum Handel mit Generika ernten ihre Kritik, denn der Vertragstext unterscheide nicht zwischen dem Handel mit Fälschungen von Medikamenten und jenem mit besonders für die Entwicklungsländer wichtigen Generika.